

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 50. 32. Jahrg.

12. Dezbr. 1919.

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHERN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1,50 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Westpostvereins 2 Mk.

Redaktion:

Paul Lange, Berlin N 24, Eisenstr. 86-88, 111. Redaktionsschiff.
Montag. Telefon: Amt Norden 228.
Verlag: Otto Sieler, Berlin N 24. ... Druck und Expedition:
Conrad Müller, Scheidestr. 13, Angerstr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Eine neue Steuerbelastung. Rundschau. — **Allgemeines:** Rückschau über unseren Verbandstag II. (Unsere Löhne- und Lohnbewegungen. Unser neues Statut.) An die Arbeiterschaft aller Länder. — **Die photo-mechanischen Fächer:** Ortsberichte: Leipzig, Chemigraphen; Magdeburg, Lichtdrucker. — **Photographische Mitarbeiter:** Der Münchner Photographentarif. — **Feuilleton:** Eingegangene Schriften. Eingegangene Gelder. Totenliste. Anzeigen.

Bekanntmachungen.

Infolge einer weiteren Erhöhung des Bestellgeldes und der entstehenden Unkosten beim Bezug der »Graph. Presse« durch Postabonnement, sehen wir uns veranlaßt, mit Wirkung vom 1. Januar 1920 ab, den Bezugspreis pro Vierteljahr auf 2.— Mark für inländische und 3.— Mark für ausländische Bezahler festzusetzen. *Der Hauptvorstand.*

Achtung! Bestellung des Verbandsprotokolls bei der Ortsverwaltung.

Die Verhandlungen des Magdeburger Verbandstages gehören zu den wichtigsten und bedeutungsvollsten in der langen Verbandsgeschichte. Wer im Verband als Funktionär tätig ist oder sein will, wer mitreden will in der künftigen Verbandsarbeit, muß genaueste Kenntnis über die Verbandstagsbeschlüsse besitzen.

In früheren Jahren wurde das Protokoll den Mitgliedern für wenige Groschen zur Verfügung gestellt, weil es für ungefähr 1 Mark pro Exemplar hergestellt werden konnte. Bei den jetzt bestehenden Verhältnissen ist mit einem Druckpreis von 6 bis 8 Mark zu rechnen. Den Mitgliedern wollen wir es jedoch zum Preise von 2 bis 3 Mark überlassen. Um nicht eine Auflage zu bestellen, die dann wertlos liegen bleibt, soll eine Vorbestellung erfolgen. Das Protokoll erscheint voraussichtlich schon im Januar 1920. Bestellungen bei den Ortsvorständen müssen bis zum 31. Dezember abgegeben werden, da nur bei Vorbestellung Garantie für Lieferung besteht.

Die Ortsvorstände haben die Zahl der verlangten Protokolle am 3. Januar 1920 dem Hauptbureau anzuzeigen.

Der Vorstandsvorstand.

Wir sandten vor einiger Zeit an alle Mitgliedschaften Exemplare der am 1. April 1916 erschienenen Jubiläums-Nummer der »Graphischen Presse«, ebenso Broschüren, die für die Bugra-Ausstellung verausgabt wurden. Ferner sandten wir Broschüren: »Die Arbeitsverhältnisse im Lithographie- und Steindruckgewerbe«, außerdem die letzten gebundenen Jahrgänge der »Graphischen Presse«.

Wo dieses Material nicht eingetroffen ist, bitten wir um Mitteilung.

Von den Jubiläumsnummern der »Graphischen Presse«, den Ausstellungsbroschüren und von den Lohnbewegungsbroschüren haben wir noch ein Teil für Nachbestellung vorrätig. Bei Bedarf bitten wir um Mitteilung.

Der Vorstandsvorstand.

Tarifamt für das Deutsche Lichtdruckgewerbe

Berlin SW 68, Markgrafenstraße 73. III.

Das Tarifamt hat beschlossen, daß die tarif-treuen Firmen verpflichtet sind, erstiralt am 7. November 1919 allen im Farblithdruck beschäftigten Gehilfen auf die derzeitigen Löhne eine Lohn-erhöhung von 20.— Mark und allen im Schwarzlichtdruck beschäftigten Gehilfen von 10.— Mark wöchentlich zu zahlen. Ab 1. Januar 1920, erstmalig zahlbar am 9. Januar 1920, erhöhen sich die Löhne der im Schwarzlichtdruck tätigen Gehilfen um weitere 5.— Mark wöchentlich.

Lohn- oder Teuerungszulagen, die den Gehilfen ab 1. November 1919 unter Vorbehalt der Anrechnung der tariflichen zentralen Teuerungszulage gewährt worden sind, können in Anrechnung gebracht werden.

In das Verzeichnis der tarif-treuen Firmen sind nachzutragen:

Franz Hanfstängl, München,
Albin Grämer, (Carl Kuhns Nachf.), München.
Berlin, den 8. Dezember 1919.
Albert Frisch, Hugo Albrecht,
Prinzipsvorsitzender, Gehilfenvorsitzender.
Rich. Köhler, Geschäftsführer.

Der Verbandstag in Magdeburg bestimmte wieder Berlin als Sitz der Verbandszentrale. Zu dem dort gewählten beamteten Mitgliedern des Verbandsvorstandes hat die Berliner Mitgliedschaft in ihrer Versammlung am 4. Dezember statuten-gemäß folgende Mitglieder hinzugewählt: Oskar Laib, Hermann Leopold, Steindruck; Franz Kirchof, Paul Geisler, Chemigraphen; Georg Munkle, Franz Schultze, Lithographen; Karl Reinhöft, Lichtdrucker; Kilian Wolf, Kupferdrucker; Wilhelm Landa, Photograph und Karl Schubart, Formstecher. Als Revisoren wurden gewählt: Richard Arndt, Richard Dinger und Friedrich Wiehe.

In der ersten Sitzung des Vorstandsvorstandes am 6. Dezember 1919 erfolgte die Übergabe der Geschäfte an den neugewählten Vorstand. Zum zweiten Vorsitzenden wurde Kollege Ernst Herbs, zum Schriftführer Kollege Wilhelm Hänlein bestimmt. Damit ist unsere Tätigkeit aufgenommen. Richtschnur unseres Handelns werden die Beschlüsse des Verbandstages sein. Große und schwere Probleme sind zu lösen. Eine umfangreiche Tätigkeit gilt als Erfordernis der Zeit. Wir sind willens, unsere ganze Kraft in den Dienst der großen Sache zu stellen und erwarten dabei die tätige Mithilfe aller Kollegen. Der vielfach ausgesprochene Ruf auf dem Verbandstag »mehr Aktivität« muß für das gesamte Verbandsleben Geltung haben.

Die Mitglieder müssen die tüchtigsten und kenntnisreichsten Kollegen in den Anstalten zu Betriebsräten wählen. Diese Betriebsräte sollen der Eckstein des Verbandsgebäudes sein. Sie haben die Auffassungen der Mitglieder in dem neu auszubauenden Verwaltungskörper der früheren Vertrauensleute weiter zu tragen und zu vertreten. Sie sollen künftig nicht nur Ratgeber, sondern Mitbestimmende in der Verwaltung der Mitgliedschaft sein. Darüber hinaus haben die Betriebsräte die Durchführung aller Bestimmungen der Tarife zu überwachen und die neuen Aufgaben zu erfüllen, zu denen sie das neue Betriebsratgesetz bevollmächtigen wird. Die Unzulänglichkeit des Gesetzes darf keinen Kollegen abhalten, seine volle Pflicht zu tun, und jede Möglichkeit auszunutzen, um Erziehungsarbeit für den Sozialismus zu leisten.

Die Mitgliedschaftsvorstände müssen in Zukunft mehr dazu beitragen, die Arbeit des Vorstandsvorstandes zu erleichtern. Eine eingehende objektive und pünktliche Berichterstattung bei allen Vorgängen und verlangten Auskünften verdoppelt unsere Kräfte. Die bisher ungezählten nutzlos verschwundenen Stunden für Mahnungen müssen für größere Aufgaben frei werden. Auch unsere Umfragen müssen regelmäßiger und richtiger erledigt werden. Wir brauchen zur Beurteilung einer Situation und zur Erfüllung unserer Aufgaben Unterlagen. Um diese geben zu können, müssen die Ortsvorstände regelmäßige Aufzeichnungen machen, und diese zur Kontrolle und Vergleich aufbewahren.

Der Vorstandsvorstand wird seine Haupttätigkeit zunächst darauf verwenden, die Kollegen aus der drückenden wirtschaftlichen Notlage befreien zu helfen. Er wird aber auch die soziale und gesellschaftliche Stellung der Kollegen zu heben suchen durch Aufklärung und Unterstützung der Bildungsmöglichkeiten in den einzelnen Orten, um die Kollegen zu befähigen, mehr als bisher selbst an dem Glück ihrer Zukunft zu bauen. Zur Verstärkung unserer Kräfte werden wir eine kameradschaftliche Arbeit mit den graphischen Bruderverbänden zu fördern suchen und auch die berufliche Internationale mit allen Kräften zu unterstützen. Jede Mithilfe aus den Reihen der Mitglieder soll uns dabei willkommen sein. In diesem Sinne beginnen wir die neue Geschäftsperiode. Der Mahnruf für alle lautet:

»An die Arbeit!«

Der Vorstandsvorstand.

Eine neue Steuerbelastung.

Die breite Masse des Volkes erblickte bisher in einer Luxussteuer ein notwendiges Gegenstück zu der Besteuerung des allgemeinen Bedarfs. Man lebte in der Vorstellung, eine Luxussteuer würde ausschließlich von den besitzenden Kreisen aufgebracht werden müssen, da für das werktätige Volk die Möglichkeit, Luxus zu treiben, nicht oder nur in sehr bescheidenen Grenzen bestehe. Das verschwenderische Treiben der oberen Zehntausend, die mit Pierden, Wein und Weibern den größten Teil ihres Daseins ausfüllten, lieferte den Anschauungsunterricht für diese Auffassung. Daß aber eine Luxussteuer auch die Lebenshaltung des kleinen Mannes und des Arbeiters sehr wesentlich beeinträchtigen kann, ist eine Erkenntnis, die der jüngsten Zeit vorbehalten blieb, einer Zeit, die die Suche nach neuen Steuerquellen zu einer schweißtreibenden Arbeit gewandelt hat. Wenn nun auch die Dringlichkeit dieser Quellensuche angesichts unserer zerrütteten Finanzwirtschaft nicht bestritten werden soll, so ist doch zu konstatieren, daß ein ausgeprägtes Unterscheidungsvermögen bei der Behandlung dieser Frage scheinbar nicht mitgesprochen hat. Denn sonst wäre es unverstänlich, daß in dem neuen Umsatzsteuergesetzentwurf Bestimmungen Aufnahme gefunden haben, durch welche täglich und massenweise gebrauchte Artikel zu Luxusgegenständen erklärt werden.

In § 20 Ziffer 12 wird ausgesprochen, daß »Vervielfältigungen aller Art, von der Ansichtskarte bis zum wertvollsten Kunstdruck« als Luxusgegenstände anzusehen und mit der erhöhten Sondersteuer für solche zu belegen sind. Damit ist der Begriff »Luxus« derartig gestreckt, daß, wenn diese Bestimmung Gesetzeskraft erlangen sollte, man ohne weiteres zahllose Artikel des täglichen Gebrauchs als Luxusgegenstände erklären und demgemäß besteuern kann. Man könnte es allenfalls verstehen, wenn Kunstdrucke größeren Formats mit dieser Kennzeichnung belegt würden, da die Anschaffung derselben der großen Masse des Volkes schwer möglich ist, trotzdem zu bedenken wäre, daß es keinesfalls zu den Aufgaben des Staates gehört, die Ausbreitung eines höheren Kunstsinns durch steuerliche Maßnahmen zu verhindern. Immerhin, die heutige Finanzmisere entschuldigt vieles. Daß aber alle Vervielfältigungen, deren sich das Volk im täglichen Leben bedient, also Ansichtskarten, Glückwunschkarten, Wandkalender und bescheidener Wand-schmuck, als unnötiger Luxus anzusehen sei, ist eine Auffassung, die energisch zurückgewiesen zu werden verdient.

Nun sind wir uns darüber klar, daß an den Dingen noch nichts geändert wird, wenn wir uns darauf beschränken, lediglich in unserer Gewerkschaftszeitung unsere Ansicht auszusprechen. Wollen wir, daß die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber auf unser durch diese drohende Luxussteuer stark in Mitleidenschaft gezogenes Gewerbe gelenkt werde, so müssen wir uns als Gesamtgewerbe rühren. Da wir annehmen müssen, daß die Lage unseres Gewerbes bei der Aufstellung dieser Steuer unberücksichtigt geblieben ist, so ist es unser Recht

und unsere Pflicht, die Einsprüche der Produzenten gegen die Besteuerung unserer Produkte an die dafür in Betracht kommenden Stellen anzubringen. Dieser Pflicht war sich das Tarifamt für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe bewußt, indem es in einigen Eingaben an die Nationalversammlung auf die schweren Schädigungen hinwies, die unserem Gewerbe und seinen Angehörigen durch die geplante Steuerbelastung drohen.

In diesen Eingaben wird der Niedergang unseres Gewerbes während der Kriegszeit geschildert. Es wird dargelegt, daß circa 80 Prozent unserer Produktion im Werte von rund 16 Millionen Mark vor dem Kriege jährlich ins Ausland ging, daß diese Ausfuhr zum größten Teil noch unterbunden ist und daß daher unsere Industrie darauf angewiesen ist, ihre Erzeugnisse im Inlande abzusetzen. Um sich wieder aufzurichten zu können, bedürfte unsere Industrie weitgehender Hilfe des Staates, nicht aber erneuter Bedrohung. Durch die Erhöhung des Postkartenportos sei ohnehin schon das Höchstmaß des Erträglichsten erreicht. Eine weitere Belastung müßte unfehlbar einen Rückgang des Verbrauchs zur Folge haben. Damit sei zu erwarten, daß die Hoffnung auf Wiedereinstellung der noch immer zahlreichen Arbeitslosen und der zurückkehrenden Kriegsgefangenen gänzlich schwindet und einer noch größeren Arbeitslosigkeit Platz mache.

Die Erwartungen, die der Staat an den Ertrag einer Luxussteuer von 10 Prozent für Postkarten usw. knüpft, würde sich also in keiner Weise erfüllen, da bei einem Rückgang des Verbrauchs neben dem verminderten Steuerertrag auch die Einnahme aus der Portoerhöhung für Postkarten sinken würden. Das Anschwellen der Arbeitslosenzahl bedeute ferner, daß der Staat wieder große Summen für unproduktive Zwecke auszuwerfen habe, so daß der Nutzen einer derartigen Luxussteuer für den Staat ein äußerst fragwürdiger sei. Das Tarifamt warnt daher eindringlich vor der Besteuerung der illustrierten Postkarte, da außer den angeführten Gründen die Einschränkung eines solchen hervorragenden Verkehrs-, Aufklärungs- und Belehrungsmittels als eine kulturelle Ungerechtigkeit anzusehen sei. Wenn schon einmal besteuert werden muß, so sei zu empfehlen, nur solche Bilder zu besteuern, die im ungerahmten Zustande mit mindestens 10 Mark pro Stück verkauft werden. Billigere Bilder sind von der Luxussteuer frei zu lassen, da sie notwendige Gebrauchsgegenstände der minderbemittelten Volksklassen und keine Luxusartikel sind. Mit der vorstehend behandelten angeblichen Luxussteuer sind aber die Steueransprüche des Staates an unsere Industrie noch nicht erschöpft.

Laut §§ 30 und 31 des Umsatzsteuergesetzes soll die Umsatzsteuer für geschäftliche Anzeigen, also für

1. Inserate, Kataloge, Prospekte, Plakate usw.
2. Miete für Flächen zur Ankündigung an Säulen und Tafeln,
3. Alle anderen Arten von Ankündigungen, auf 10 Prozent erhöht werden, während alle anderen Erzeugnisse (mit Ausnahme der Luxusartikel) nur 1 Prozent Steuer tragen sollen.

Auch gegen diese steuerliche Bedrohung hat sich das Tarifamt der Lithographen und Steindrucker in Eingaben an den 12. Ausschuß der Nationalversammlung gewandt. Aus der ausführlichen Begründung des Einspruchs seien hier nur die bemerkenswertesten Punkte wiedergegeben: Durch eine verkehrte Zollpolitik der vergangenen Jahrzehnte wurde der Absatz von Stapelartikeln unserer Industrie im Auslande immer mehr zurückgedrängt, sodaß daran gearbeitet werden mußte, die Ausfuhr anderer Artikel mehr und mehr zu heben. Als Ersatz kamen in erster Linie moderne Reklamedrucke in Betracht, deren steigende Ausfuhr einen erfreulichen Aufschwung unserer Druckindustrie seit 1900 zeitigte. Der Krieg hat auch hier so verheerend gewirkt, daß an eine Wiederaufnahme der alten Handelsbeziehungen nach dem Auslande vorerst nicht gedacht werden

kann. Folglich hat der Inlandsmarkt den größten Teil unserer Erzeugnisse aufzunehmen. Die Besteuerung der geschäftlichen Anzeigen, der Reklame durch Plakate und Kataloge, würde daher die inländische Geschäftswelt und von dieser hauptsächlich die kleineren und mittleren Existenzen, schwer treffen. Die Reklamediene dazu, den wirtschaftlichen Erfolg herbeizuführen. Die Höhe der Reklamekosten sei also vor Erreichung des wirtschaftlichen Erfolges dem Fabrikanten oder Händler unbekannt. Deshalb könne diese Steuer nicht auf die Ware aufgeschlagen werden und bedeute außerdem die Beseitigung jeder Konkurrenzmöglichkeit mit eingeführten Waren. Dadurch würde eine Lähmung der geschäftlichen Energie hervorgerufen, die hintanzuhalten in der heutigen Zeit des wirtschaftlichen Wiederaufbaus zu den dringendsten Aufgaben des Staates gehören sollte.

Das Tarifamt schlägt daher vor, die Umsatzsteuer auf höchstens 2 Prozent zu erhöhen. Ausgenommen von der Erhöhung sollen sein: Anzeigen für den Geschäftsbedarf, Kataloge und Ausstattungsdrucksachen, Plakate von weniger als zwei Drittel Quadratmeter Flächeninhalt, gepachtete Flächen und Räume und Flächenankündigungen auf 7 oder weniger Tage.

Erhöhte Steuer bringt vermehrte Arbeitslosigkeit und Mehrbelastung des Staates durch Arbeitslosenentschädigung. Man besteuere rückwärts den wirtschaftlichen Erfolg, aber nicht die Anzeige, die diesen Erfolg erst herbeiführen soll. — Mit vorstehenden Erläuterungen der von dem Tarifamt der Lithographen und Steindrucker verfaßten Eingabe glauben wir, den Kollegen einen kleinen Einblick in die Lebensnotwendigkeiten unseres Gewerbes gegeben zu haben. Hoffen wir, daß die Arbeit des Tarifamtes von Erfolg begleitet werden wird.

F. K.

Rundschau.

Teuerungszulagen der graphischen Arbeiter in Deutsch-Österreich. Das Graphische Kartell in Wien, dem die Organisationen der Buchdrucker, Steindrucker und Lithographen, der Buchbinder und Buchdruckerhilfsarbeiter angehören, hatte beschlossene, gemeinsame Verhandlungen mit den Unternehmern über Teuerungszulagen für alle in Buch- und Steindruckereien Deutsch-Österreichs beschäftigten graphischen Arbeiter einzuleiten. Die Verhandlungen fanden in Wien statt und zeitigten als Ergebnis für die Gehälter wöchentliche Zulagen von 9 bis 45 Kronen, abgestuft nach Alter und Ortsklassen. Die Auszahlung der Zulagen erfolgt ab 8. November. Bei dem Abschluß unserer Kollegen in Österreich verdient in erster Linie die Tatsache hervorgehoben zu werden, daß die graphische Arbeiterschaft zum ersten Male einig und geschlossen dem Unternehmertum entgegentrat. Der erste Waffengang des graphischen Kartells endete mit einem schönen Erfolg für unsere Kollegen. Es ist auch für die Zukunft zu erwarten, daß durch gemeinsames Handeln die schweren Aufgaben der organisierten graphischen Arbeiter leichter ihre Erledigung finden. Bei den in Aussicht stehenden Tarifverhandlungen im kommenden Jahre muß die Geschlossenheit unserer österreichischen Kollegen ein günstiges Ergebnis herbeiführen. Das gute Beispiel dort wird hoffentlich auch bei uns bald Nachahmung finden.

Der siebente internationale Buchdruckerkongress tagte vom 24 bis 27. September in Luzern. Vertreter hatten entsendet die Schweiz, Deutschland, Österreich, Tschecho-Slowakei, Kroatien, Bulgarien, Frankreich, Luxemburg, Holland, zusammen neun Landesorganisationen mit etwa 106500 Mitgliedern. Nicht vereint waren Dänemark, Schweden, Norwegen, Ungarn, Italien, Serbien, Rumänien und Finnland, die durch Paß- und Reiseschwierigkeiten von der Besichtigung des Kongresses Abstand nehmen mußten. Belgien hat seine Teilnahme abgelehnt, da es sich mit den Deutschen nicht an einen Tisch setzen wollte. In einer Entschliebung, die der Vertreter von Frankreich zur Kenntnis brachte, drückte das Zentralkomitee des belgischen Buchdruckerverbandes den Wunsch aus, eine neue typographische Zentrale der neutralen und alliierten Länder zu bilden, die eventuell über Gesuche betreffs Zulassung der Deutschen, Österreicher und Bulgaren befinden könnte. Vom internationalen Sekretariat in Stuttgart waren Klein, Stautner und Schröter anwesend.

Nach den Begrüßungsreden am ersten und einer eingehenden Aussprache über künftige Form und Aufgaben der Organisation am zweiten Verhandlungstage wurde auch über die Schuld am Kriege und die Sitzverlegung des internationalen Sekretariats gesprochen. Man einigte sich einstimmig

auf eine von der Kommission vorgelegte Entschliebung, über die Seitz, Berlin referierte:

Der VII. internationale Buchdruckerkongress, zusammengetreten im September 1919 in Luzern, drückt nach erfolgter Aussprache sein tiefstes Bedauern aus über die durch den Krieg hervorgerufene wirtschaftliche Zerrüttung und über die allen Völkern auferlegten Leiden und Lasten. Er konstatiert und bedauert, daß die Arbeiterschaft der einzelnen Länder und der ganzen Welt nicht die nötige Kraft hatte, diese Katastrophe zu verhindern durch ihre eigenen Mittel und den Einfluß auf die öffentliche Meinung. Der Kongress erachtet als das letzte Mittel zur Verhütung weiterer Kriege den engeren Zusammenschluß der Arbeiterschaft auf internationalem Boden. In diesem Sinne spricht er sich für das Wiederaufleben der internationalen Beziehungen aus. Er erwartet insbesondere von der Buchdruckergehilfenschaft aller Länder, daß sie alle diese Bestrebungen lebhaft unterstützt und im engeren Kreise durch Anschluß an das internationale Sekretariat diesen Willen zum Ausdruck bringt. Beschlossen wurde, das internationale Sekretariat nach der Schweiz zu verlegen.

Eine von Holland gewünschte Aussprache über die Tarifgemeinschaft stellte fest, daß die bisherige Taktik in betreff Organisation und Tarifgemeinschaft sich völlig bewährt und daß keine Veranlassung gegeben, hier prinzipielle Änderungen herbeizuführen.

Die Stellungnahme der einzelnen Organisationen zur Bekämpfung der Nacharbeit hatte ein Antrag der Schweiz angeregt. Der Vorsitzende faßte als Ergebnis der darüber geführten Aussprache die Meinung des Kongresses dahin zusammen, daß die Einschränkung und Verkürzung der Nacharbeit als ersrebenswertes Ziel für die angeschlossenen Organisationen zu gelten habe.

Von Norwegen war ein Antrag auf Aufhebung der Gegenseitigkeit der Reiseunterstützung gestellt worden. Van der Wal, Holland unterstützte erst den Antrag, erklärte sich dann aber mit dem Vorschlag der anderen anwesenden Vertreter, die den Antrag bekämpften, einverstanden, daß erst der nächste Kongress zur Beschlußfassung über den norwegischen Antrag kommen solle.

Der letzte Kongreßtag war der Berichterstattung aus den angeschlossenen Organisationen vorbehalten. Alle Verbände haben während der Kriegszeit schwer gelitten, jetzt ist aber überall ein erfreulicher Aufstieg zu verzeichnen. Der deutsche Buchdruckerverband, der vor dem Kriege 72000 Mitglieder zählte, war bis auf 28000 zurückgegangen. 8000 Kollegen sind gefallen, 2000 als Krüppel zurückgekehrt. Heute beträgt die Mitgliederzahl 68000. Besonders schwierig liegen die Verhältnisse im österreichischen Verbands, der durch die nationalen Veränderungen sich in mehrere Vereine aufgelöst hat. Eine zweckdienliche Regelung wurde dem internationalen Sekretariat übertragen.

Der internationale Kongress der Buchdrucker hat gezeigt, daß auch im typographischen Gewerbe der Wille und die Entschlossenheit besteht, durch gemeinsame Arbeit in allen Ländern das gegenseitige Vertrauen wieder aufzurichten. Die Einigkeit bei den Verhandlungen ist ein gutes Zeichen für die Arbeitersolidarität der gewerkschaftlichen Internationalen.



Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Rückschau über unseren Verbandstag.

II.

Unsere Tarif- und Lohnbewegungen.

Unter dem dritten Punkt der Tagesordnung wurde über Tarif und Lohnbewegungen verhandelt. Kollege Haß schilderte in seinem Referat nicht nur, was sich in der Vergangenheit zugetragen hatte, sondern er würdigte die abgeschlossenen Tarife und zeigte die Aufgaben, die uns in der nächsten Zukunft bevorstehen. Wir wollen die hauptsächlichsten Gesichtspunkte kurz zusammenfassen.

Der Mißklang bei der Erörterung dieses Punktes auf der Stuttgarter Generalversammlung war hervorgerufen durch den Gewaltfrieden vom 27. Januar 1912 im Steindruckgewerbe und durch die Fassung, die der Chemigraphentarif im August 1913 erhalten hatte. Das, was damals die Kritik so herausforderte, ist heute beseitigt. Die umfangreiche Tätigkeit des Verbandsvorstandes auf diesem Gebiete, die im gedruckten Bericht an den Verbandstag eingehend geschildert wurde, stand zur Bestätigung. Wenn die Kritik anspruchsvoller geworden ist, so ist die Ursache darin zu suchen, daß durch den Krieg und die Revolution ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung begonnen hat. Der größere Einfluß, den die Gewerkschaften erreicht haben, findet seinen Ausdruck in den Vereinbarungen zwischen den deutschen Gewerkschaften aller Richtungen und den deutschen Arbeitgeberverbänden, die am 15. November 1918 abgeschlossen wurden. Sie brachten die Zentralarbeitsgemeinschaft, den Achtstundentag, den paritätischen Arbeitsnachweis, allgemeine Kollektivverträge und Abkehr von den gelben Organisationen.

Redner schilderte die Bedeutung dieses Vorganges und zeigte, was wir auch in der Zukunft von diesen Arbeitsgemeinschaften zu erwarten haben. Er hob besonders dabei hervor, daß unser Ziel, die Herbeiführung der sozialistischen Gesellschaft, auch durch die Tätigkeit in den Arbeitsgemeinschaften nicht versperrt wird. In den Arbeitsgemeinschaften können wir Einblick in die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens gewinnen und danach unsere praktische Politik einrichten. Er zeigte dann, in welchem Widerspruch sich diejenigen Verbände bewegen, die sich auf ihren Verbandstagen wohl für eine allgemeine Tarifpolitik ausgesprochen haben, aber gleichzeitig die Arbeitsgemeinschaften verwerfen, trotzdem sie nur die logische Fortführung der Tarifpolitik sind.

Die Suttgarter Generalversammlung gab dem Verbandsvorstand den Auftrag, für eine Vereinheitlichung und Zusammenfassung der für unsere Berufe abgeschlossenen Tarife zu wirken. Diese Tätigkeit wurde erschwert, weil auch bei uns noch ein gewisser Brancheneigotismus herrscht und es leichter war, bei den Unternehmern ein gewisses Verständnis dafür zu finden, wie anfänglich bei uns ren Kollegen. Das weitere Ziel, das sich der Verbandsvorsand gesteckt habe, sei der Rahmentarif für das gesamte graphische Gewerbe.

Im weiteren Verlauf seines Vortrages schilderte der Redner die Auffassungen des Verbandsvorstandes, die bei den Vorarbeiten geherrscht haben. Durch eine Reihe Zitate zeigte er, daß zu Anfang des Jahre 1919 die Hoffnung auf baldigen Frieden und Wiederaufnahme des Exportes vor herrscht habe. In der ersten Zeit nach der Revolution vertrat auch selbst die »Freiheit« diese Auffassung. Sie schrieb am 28. November 1918:

»Die Wiederaufnahme der Exportindustrie erfordert aber bestimmte Bedingungen, denn die Preise für ihre Waren bestimmt der Weltmarkt. Preiserhöhungen haben hier ihre bestimmten Grenzen, deshalb aber auch die Lohnforderungen. Hier wolle Zwang, Zwang, der über uns werden muß, im weiteren Fortschritt des Sozialismus. Aber d. e. e. Überwindung fordert Zeit, und diese Zeit müssen die Arbeiter der sozialistischen Gesellschaft geben im eigenen, im Gesamtinteresse. Dasselbe gilt aber auch für andere Produktionszweige. Es ist nicht Sozialismus, wenn der ganze Profit den Arbeitern zufällt, die gerade in einem Betrieb beschäftigt sind.«

Zu dieser Erkenntnis kam die Anschauung, daß wir den Tarifabschluß nicht gefährden dürfen, um an dem Aufbau unserer Berufe mitzuwirken und die große Zahl der Arbeitslosen zu verringern. Diese betrug am 31. Dezember 1918 1384, am 31. März 1919 2030 und selbst am 1. Oktober 1919 waren noch 1512 Arbeitslose in unseren Berufen vorhanden. Es galt also eine Politik zu treiben, die den beschleunigten Aufbau unserer Berufe förderte und die Einstellung der Arbeitslosen ermöglichte.

Diese Auffassung haben der Verbandsvorsand und die Verhandlungsführenden Branchenvertreter erst verlassen, als durch den Sturz der deutschen Valuta die Gefahr entstand, daß die deutschen Waren zu einem Schundpreis veräußert würden. Seit dieser Zeit ist mit allen Kräften versucht worden, die Lohnverhältnisse in allen Berufen zu verbessern und das vorliegende Resultat der Tarifabschlüsse zeigt, daß wir recht günstige Erfolge verzeichnen konnten.

Im weiteren Verlauf setzte sich dann der Redner mit den Einwendungen auseinander, die gegen den abgeschlossenen Organisationsvertrag und einem Eintreten für die Preisenkontrollen erhoben werden sind. Er zeigte, daß wir nicht uninteressant an der Preiserhöhung sind und verlegte Mitbestimmung bei der Festsetzung der Preise. Eine erfolgreiche Tarifpolitik könne nur betrieben werden, wenn wir dafür sorgen, daß die Existenz aller Berufsangehörigen gewährt wird. Zu den Berufsangehörigen zählen natürlich auch die Unternehmer. Unbegünstigte Preissteigerungen sind deshalb zu unterstützen, weil sie uns erst die Vertreter einer gesunden Lohnpolitik ermöglichen.

Bei der Ermöglichung zu den einzelnen Positionen der Tarife betonte Redner ausdrücklich das Recht und die Pflicht, immer wieder den Versuch zu machen, die Arbeitszeit auch unter 48 Stunden zu verkürzen. Da in allen Kulturländern die 48-stündige Arbeitswoche eingeführt worden ist, oder in der nächsten Zeit eingeführt wird, ist unsere Industrie auch mit einer etwas kürzeren Arbeitszeit durchaus in der Lage, konkurrenzfähig zu sein. Wir haben ein um so größeres Anrecht, weniger wie 48 Stunden zu arbeiten, weil wir zum Teil schon Jahrzehnten den Achtstundentag im graphischen Gewerbe hatten.

Unsere Lohnforderungen würden solange erhoben werden müssen, bis wir in der Lage sind nicht nur unsere Existenz zu fristen, sondern auch höhere Kulturansprüche zu befriedigen. Gerade weil wir bisher bei unseren Forderungen niemals die Interessen des gesamten Berufes aus dem Auge verloren haben, seien unsere Löhne jetzt nicht befriedigend. Mit aufsteigender Konjunktur müßte die vorhandene Differenz gegenüber anderen Berufen mehr und mehr ausgeglichen werden.

Das Abstimmungsergebnis über die abgeschlossenen Zentraltarife hat gezeigt, daß die große Mehrheit der Kollegen sich der Verantwortung bewußt

war und der Verbandsvorstand konnte die Beibehaltung dieses demokratischen Mitbestimmungsrechts nur befürworten. Dabei wurde auch das kritische Gebahren einzelner Kollegen und einzelner Mitgliedschaften näher beleuchtet und gezeigt, wie wenig Worte und Taten oft miteinander in Einklang zu bringen sind. Die Vertretung der gewerkschaftlichen Interessen unserer Mitglieder liegt nicht bei radikaler oder seitheriger Auffassung. Der Erfolg könne nur erzielt werden, wenn man versucht, die Diagonale der Kräfte zu ziehen und je nach diesen Kräften mal radikaler oder mal diplomatischer verfährt.

Der Verbandsvorstand verlange aber auch, daß sein erfolgreiches Arbeiten nicht behindert wird durch Verletzung von Treu und Glauben und durch Nichtbeachtung der von ihm gegebenen Anweisungen. Wenn die Kollegenchaft sich nur auf den reinen Kampfstandpunkt stellen wolle, dann müsse sie das ehrlich aussprechen und den Abschluß von Tarifen verwerfen. Werden aber Tarife abgeschlossen und von der Mehrheit der deutschen Kollegen gebilligt, dann müssen sie auch gehalten werden. Nach der Schilderung des derzeitigen Standes des Berufes und Verbandes begründete er noch eine Resolution des Verbandsvorstandes.

In der Diskussion wurde besonders über Akkord und Prämienarbeit gesprochen und deren Beseitigung verlangt. Um den Photographen möglichst bald bessere Verhältnisse zu erkämpfen, sollen alle Kräfte eingesetzt werden und wurde die Notwendigkeit intensiver Arbeit in vielseitiger Weise dargelegt. Besonders wurde von einigen Städten energisch die weitere Verkürzung der Arbeitszeit gefordert. Auch die einzelnen kleineren Sparten brachten ihre Wünsche zum Ausdruck. Nur zwei Kollegen verwarfen grundsätzlich die Entwicklungstheorie und verlangten Ablehnung der bisherigen Tarifpolitik. Im allgemeinen wurde die Arbeit des Verbandsvorstandes anerkannt und die Grundsätze gebilligt, von denen seine Arbeit getragen wurde. Besonders kam auch noch zum Ausdruck, daß wir noch vielmehr als bisher für die Umgestaltung des gesamten Lehrlingswesens eintreten müssen. Die Anregung verdichtete sich zu einem Beschluß, der die Teilnehmer der Generalversammlung verpflichtete, in ihren Kreisen dahin zu wirken, daß ein tüchtiger Berufsnachwuchs herangebildet wird. Die Beschlüsse zu diesem Punkt sind bereits veröffentlicht.

Unser neues Verbandsstatut.

In der Nummer 48 der »Graphischen Presse« haben wir bereits die wichtigsten Beschlüsse des Verbandstages zur Neuordnung des Statuts bekannt gegeben. Wir halten es aber für notwendig, die Kollegen noch etwas näher mit den Veränderungen bekannt zu machen; denn bis das neue Statut gedruckt und in die Hände der Mitglieder gelangt ist, vergeht noch einige Zeit.

Der Verbandstag war in dieser Frage vor eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe gestellt. Denn die Verhältnisse haben sich durch den Krieg so gründlich verändert, daß die Aufrechterhaltung des alten Statuts unmöglich ist. Daher sind denn auch auf allen Verbandstagen der verschiedensten Gewerkschaften, die seit Beendigung des Krieges stattgefunden haben, alle Statuten wesentlich verändert worden. Da unser Verband durch den Krieg besonders hart getroffen wurde, war es eine unbedingte Notwendigkeit, daß der Magdeburger Verbandstag eine wesentliche Umgestaltung des Verbandsstatuts vornehmen mußte.

Der Verbandsvorstand hatte dazu eine gründliche Vorarbeit geleistet. Mit dem Beirat, — den Gauleitern —, hat er während der Kriegszeit in verschiedenen Konferenzen die Verhältnisse beraten. Die größte Sorge war stets die: Wie können wir unseren Verband über die schwere Kriegszeit und für die Zukunft erhalten? Wie ist es möglich, daß er auch weiterhin bei seinen Mitgliedern, besonders den vielen zurückkehrenden Kriegsteilnehmern, in allen Lagen des Lebens hilfreich zur Seite stehen kann? Es wurden alle Beobachtungen sorgfältig und gründliche Berechnungen vorgenommen, die sich nach keiner Seite widrigen lassen. Nach einer ungemein mühevollen Arbeit hatte der Verbandsvorsand eine 64seitige Denkschrift zur Umwandlung der Invaliden- und Witwenunterstützung herausgegeben. In dieser werden die Verhältnisse der Invalidenkasse des Deutschen Sachverhalte-Bundes seit seiner Gründung im Jahre 1873 und die Entwicklung bzw. Veränderung derselben bis zur Kriegszeit eingehend geschildert und ferner die Kriegswirkungen und die sich auf Grund der Berechnungen ergebenden notwendigen Änderungen beurteilt. Diese Denkschrift haben wir in Nummer 34 und 35 der »Graphischen Presse« besprochen und dadurch allen Kollegen einen Einblick gegeben.

In Nummer 32 und 35 der »Graphischen Presse« hat dann der Verbandsvorstand seine Anträge zum Statut veröffentlicht und dadurch allen Kollegen Gelegenheit gegeben, hierzu Stellung zu nehmen. Die Wirkung ist denn auch nicht ausgeblieben. 216 Anträge gingen von Seiten der Mitgliedschaften so rechtzeitig beim Verbandsvorsand ein, daß diese den Delegierten in der gedruckten Vorlage des Arbeitsplanes zum Verbandstag zugestellt werden konnten. 60 Anträge gingen beim Verbandsvorstand verspätet ein und wurden als Dringlichkeits-

anträge dem Verbandstag vorgelegt. Außerdem überreichten einige Delegierte der vom Verbandstag eingesetzten, aus neun Kollegen bestehenden Statutenberatungskommission eine ganze Reihe Anträge zur Berücksichtigung.

Aus dieser großen Anzahl der zum Statut gestellten Anträge war zu ersehen, daß man überall die Notwendigkeit der Umgestaltung des Statuts erkannt hatte. Nachdem im Plenum des Verbandstages die hauptsächlichsten Gesichtspunkte besprochen waren, wurden Richtlinien beschlossen, nach denen die Kommission das Statut beraten sollte. Eine sehr schwere Arbeit hatte die Kommission zu leisten. Sie hat sich opferwillig dieser Arbeit unterzogen und alle Anträge geprüft. Sogar am Sonntag bis nachts 11 Uhr hatte die Kommission gearbeitet, so daß sie nach 16 stündigen Beratungen dem Verbandstage das von ihr bearbeitete neue Statut vorlegen konnte. Bis auf ganz wenige Punkte hat dann der Verbandstag die Arbeit der Kommission genehmigt. Nachfolgend geben wir die wichtigsten Veränderungen des Statuts bekannt:

Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 2,— Mk., für weibliche Mitglieder 1,20 Mk. Die Gliederung soll in folgender Weise vorgenommen werden:

- | | | |
|----|----------|---|
| | | für männliche Mitglieder: |
| 1. | 0,55 Mk. | für gewerkschaftliche Zwecke mit Streik- und Maßregelungsunterstützung, |
| 2. | 0,45 " | für Reise-, Arbeitslosen- und Umzugsunterstützung, |
| 3. | 0,35 " | für Krankenunterstützung, |
| 4. | 0,35 " | für Invaliden- und Witwenunterstützung, |
| 5. | 0,10 " | für Sterbegeld, |
| 6. | 0,20 " | für Schuldentilgung und Schaffung eines Invalidenfonds. |

Zus.: 2,— Mk.

- | | | |
|----|----------|---|
| | | für weibliche Mitglieder: |
| 1. | 0,55 Mk. | für gewerkschaftliche Zwecke mit Streik- und Maßregelungsunterstützung, |
| 2. | 0,45 " | für Reise-, Arbeitslosen- und Umzugsunterstützung, |
| 3. | 0,10 " | für Schuldentilgung. |

Zus.: 1,20 Mk.

2. Die nach § 10, Absatz 2 des Statutes seit der Mündener Generalversammlung unter die Ausnahme- oder Übertrittsbedingungen fallenden Mitglieder zahlen folgende Wochenbeiträge:

- a) 1,45 Mk. für Reise-, Arbeitslosen-, Umzugs- und Krankenunterstützung, Sterbegeld, Invaliden- und Witwenunterstützung;
- b) 1,— Mk. für Krankenunterstützung, Sterbegeld, Invaliden- und Witwenunterstützung;
- c) 0,65 Mk. für Krankenunterstützung und Sterbegeld, ebenso die nach § 10, Absatz 3 benannten Mitglieder, wenn nach § 30, Absatz 1 nur Ansprüche auf Sterbegeld, Invaliden- und Witwenunterstützung erworben werden.

Die künftige Verrechnung der Verwaltungskosten soll zu gleichen Teilen für die vorstehenden Beitragsgruppen 1—4 geschehen. Die Hauptkasse soll jährlich eine Nachprüfung vornehmen, ob die gezahlten Beiträge für die entsprechenden Unterstützungen ausgereicht haben.

Wie aus der Gliederung des Wochenbeitrags zu ersehen ist, soll zur Sicherung der Invalidenunterstützung ein Fonds angelegt werden. Das Vermögen der Invalidenkasse, das budmäßig im Jahre 1914 am 1. Juli in der Höhe von rund 800000 Mk. vorhanden sein sollte, soll wieder beschafft werden. Zu diesem Zwecke sollen 20 Pfg. des zukünftigen Beitrags verwendet werden. Es ergibt das pro Jahr den Beitrag von 150000 Mk., so daß nach etwa sechs Jahren das Vermögen der Invalidenkasse wieder beschafft ist. 500000 Mk. sollen mündelsicher angelegt und ausschließlich als Reservefonds für die Sicherung der Invalidenunterstützung verwendet werden.

Durch die festgelegte Gliederung und Erhöhung des Wochenbeitrages mußten die Sätze für die einzelnen Unterstützungsarten berechnet werden. Während bisher schon nach den gezahlten Wochenbeiträgen Arbeitslosenunterstützung bis 180 Mk. gezahlt wurde, wird in Zukunft bis 324 Mk. ausbezahlt und zwar nach folgender Staffel:

- a) bei mindest. 52 Beitr. 6 Woch. à 18 Mk. 108 Mk.
- b) " " 156 " 9 " " 18 " 162 "
- c) " " 260 " 12 " " 18 " 216 "
- d) " " 390 " 15 " " 18 " 270 "
- e) " " 520 " 18 " " 18 " 324 "

Reiseunterstützung wird in Zukunft 5 Pfg. pro Kilometer Lufmlinie bezahlt, statt bisher 3 Pfg.

Die Umzugsunterstützung wurde ebenfalls erhöht und zwar:

- a) bei mindestens 10—50 km Lufmlinie pro km (statt bisher 1 Mk.) 1,50 Mk.
- b) über 50 km Lufmlinie für je 10 volle km 5 Mk. (bisher 3 Mk.) mehr bis zur Entfernung von 150 km.
- c) auf jede weitere Entfernung darf der Betrag für je volle 20 km 6 Mk. (statt bisher 4 Mk.) nicht übersteigen.

Die Höhe der Streik- und Aussperrunterstützung wird von Fall zu Fall unter Mitwirkung der Gauvorstände festgelegt.

Maßregelungsunterstützung wird bis zu zwei Dritteln des bisher verdienten Lohnes gezahlt.

Rechtsschutz wird selbstverständlich auch weiter gewährt in allen Fällen, wie sie bisher in § 14 genannt sind.

Krankenunterstützung wird zurzeit pro Woche 8,10 Mk. bezahlt. In Zukunft soll 9 Mk. gezahlt werden nach folgender Staffel:

a) bei mind. 52 Beitr. auf d. Dauerv. 8 Woch. 72 Mk.
b) " " 156 " " " " 16 " 144 "
c) " " 260 " " " " 24 " 234 "
d) " " 390 " " " " 39 " 351 "
e) " " 520 " " " " 52 " 468 "

Die Festsetzung der Krankenunterstützung war besonders schwierig, denn die Anträge gingen sehr weit auseinander. Während es einige bei 8,10 Mk. belassen wollten, verlangten andere, daß eine wöchentliche Krankenunterstützung von 10 Mk., 12 Mk., 14 Mk., 15 Mk., ja sogar 20 Mk. festgesetzt werden sollte. Natürlich wäre dazu ein wesentlich höherer Beitrag nötig. Bei dem jetzigen festgesetzten Wochenbeitrag von 35 Pfennige für Krankenunterstützung ist die vom Verbandstag beschlossene Erhöhung auf 9 Mk. das äußerste, was bezahlt werden kann. Die Krankenunterstützung ist von jeher ein Schmerzenskind des alten Senefelder-Bundes und des Verbandes gewesen. Schon einmal mußte während der Zeit der Berufskrise aus der Gewerkschaftskasse ein Betrag von 149 000 Mk. als Zuschuß gewährt werden. Und es ist fraglich, ob bei dem jetzigen schlechten Gesundheitszustand unserer Kollegen infolge der elenden Ernährungsverhältnisse bei 35 Pfennige wöchentlichen Beitrag der Satz von 9 Mk. gezahlt werden kann. Wir wollen hoffen, daß sich die Verhältnisse bessern und es möglich ist, mit dem Beitrag auszukommen. Andererseits ist aber der Wunsch nach Erhöhung der Krankenunterstützung verständlich und es wurde daher der Vorstand beauftragt, eine Urabstimmung zwecks Erhöhung des Beitrags (über 2 Mk. hinaus) zugunsten einer erhöhten Krankenunterstützung herbeizuführen.

Die Invaliden- und Witwenunterstützung wurde nach den Vorschlägen des Vorstandes wie folgt festgesetzt: Invalidenunterstützung kann gewährt werden:

1. wenn der Eintritt bis zum 30. Lebensjahr erfolgte:

a) bei mindestens 650 Beiträgen 5 Mk. pro Woche.
b) " " 1040 " " " " 6 " " "
c) " " 1560 " " " " 7 " " "

2. wenn der Eintritt zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr erfolgte:

a) bei mindestens 650 Beiträgen 4 Mk. pro Woche.
b) " " 1040 " " " " 5 " " "
c) " " 1560 " " " " 6 " " "

3. wenn der Eintritt nach dem 40. Lebensjahr erfolgte:

a) bei mindestens 650 Beiträgen 3 Mk. pro Woche.
b) " " 1040 " " " " 4 " " "
c) " " 1560 " " " " 5 " " "

Die Invalidenunterstützung wird also für die ganze Dauer der Invalidität bzw. bis zum Tode gezahlt. Auch dann, wenn das Mitglied in der glücklichen Lage sein sollte, Vermögen zu besitzen. Man ging mit Recht von dem Grundsatz aus, daß, wenn ein Kollege durch jahrelange Beitragszahlung das Anrecht auf Invalidenunterstützung erworben hat, im Falle seiner Invalidität auch diese Unterstützung erhalten muß. Bisher war im Statut die Einschränkung vorgesehen, daß, wenn ein Kollege aus Vermögen wöchentlich mehr als 20 Mk. Einkommen hatte, er der Invalidenunterstützung verlustig gehen sollte. Diese Einschränkung ist also gefallen. Ebenso ist die Verdienstgrenze der Invaliden wöchentlich erhöht worden. Er soll in Zukunft noch bis 50 Mark wöchentlich verdienen können und erst dann soll er als Vollarbeiter betrachtet und wieder zur Beitragszahlung herangezogen werden. Und zwar braucht er dann nur für Sterbegeld, Invalidenunterstützung und Witwenunterstützung einen wöchentlichen Beitrag von 65 Pfg. zu zahlen. Bisher hörte die Invalidenunterstützung schon auf, wenn er wöchentlich mehr als 20 Mk. verdiente.

Die **wöchentliche Witwenunterstützung** wurde abgelöst durch eine sofort beim Tode des Mitgliedes zu leistende einmalige Unterstützung. Außer dem Sterbegeld von 100 Mk. wird sofort noch eine Witwenunterstützung je nach den geleisteten Beiträgen gezahlt wie folgt:

Nach mind. 650 geleisteten Wochenbeitr. 300 Mk.
" " 1040 " " " " 500 "
" " 1560 " " " " 700 "

Hat das verstorbene Mitglied länger als ein Jahr Invalidenunterstützung erhalten, so wird die über diese Zeit hinaus bezogene Invalidenunterstützung bei dem Bezuge der Unterstützung an die Witwe von 300, 500 oder 700 Mk. mit eingerechnet. Wenn also die dauernde wöchentliche Witwenunterstützung abgeschafft wurde, weil sie sich nicht mehr aufrecht erhalten läßt, was in der Denkschrift eingehend begründet ist, so ist doch Vorsorge getroffen, daß die Witwen in Zukunft vom Verband eine ansehnliche Unterstützung erhalten und somit nicht hilflos dastehen.

Durch die Erhöhung der Karenzzeit auf 650 Wochen, welche notwendig wurde, scheiden allerdings alle diejenigen Invaliden aus, die jetzt nach 520 Beiträgen Unterstützung erhalten. Und zwar nach der Bestimmung des § 40 Abs. 9, die schon immer im Statut, vorgesehen war und folgenden

Wortlaut hat: »Eine statutengemäß beschlossene Erhöhung oder Erniedrigung der Unterstützungssätze und Wartezeiten finden auch auf die bereits schon Unterstützung beziehenden Mitglieder Anwendung«.

Da jedoch zurzeit die statutenmäßige Invalidenunterstützung nicht gezahlt wird, sondern nur eine Notstandsunterstützung, so dürfen keine allzu großen Härten eintreten. Solchen invaliden Kollegen ist es nach § 30 frei gestellt, den Betrag von 65 Pfg. pro Woche für Sterbegeld, Invaliden- und Witwenunterstützung mit Genehmigung des Vorstandes weiter zu zahlen, bis die erforderlichen 650 Wochenbeiträge erreicht sind. Dann können sie ihr Anrecht auf Invalidenunterstützung wieder geltend machen.

Das **Sterbegeld für Mitglieder und Mitgliederfrauen** ist bestehen geblieben, wie es bisher war. Das Sterbegeld für Mitglieder beträgt also bei mindestens 52 Beiträgen 50 Mk. und nach 104 Beiträgen 100 Mk., für Mitgliederfrauen nach 208 Beiträgen 50 Mk. Auch den Invaliden verbleibt der Anspruch auf das Frauensterbegeld.

Nun wollen wir noch erwähnen, daß in Zukunft auch Xylographen in unserem Verbands als Mitglieder aufgenommen werden, um auch dieser Gruppe die Gelegenheit zur gewerkschaftlichen Betätigung zu geben. Bis zur Vorkriegszeit hatten die Xylographen eine eigene Zentralorganisation, die sich aber durch die Kriegsverhältnisse aufgelöst hat.

Über die anderen Veränderungen des Verbandsstatuts und des der Lehrlingsabteilung haben wir in Nummer 48 der »Graphischen Presse« bereits berichtet; außerdem wird das bald in Neudruck erscheinende Statut Auskunft über alle Einzelheiten geben, die wir hier nicht alle erwähnen können. Wir empfehlen den Mitgliedern heute schon, das neue Statut einem eingehenden Studium zu unterziehen.

Hervorheben wollen wir noch einmal, daß die vom Verbandstag festgesetzten Wochenbeiträge vom 1. Januar 1920 ab zu zahlen sind, während die Unterstützungssätze erst am 1. April 1920 in Kraft treten.

Hiermit kommen wir zum Schluß der Berichterstattung über das neue Statut. In einem Antrage hieß es, daß durch das neue Statut ein freierlicher Zeitgeist gehen möge. Wenn man nach dieser Richtung hin das neue Statut bewertet, so muß konstatiert werden, daß der Verbandstag in neuen Statut den gewerkschaftlichen Standpunkt in den Vordergrund gestellt hat, ohne dabei die humanitären Unterstützungen zu vernachlässigen, die von den modernen Gewerkschaften auch gewährt werden müssen. Möchten sich alle Hoffnungen, die in das neue Statut gesetzt sind, erfüllen, so daß dieses für lange Jahre Stand hält zum Segen und Nutzen eines jeden Kollegen und unseres ganzen Verbandes!

An die Arbeiterschaft aller Länder. Ein Appell an das Kultur-gewissen der ganzen Welt.

Seit einem Jahre ist der Krieg zu Ende. Am 18. November hat Deutschland die Waffenstillstandsbedingungen unterschrieben und am 28. Juni 1919 den Friedensvertrag anerkannt.

Ein Jahr ist verlossen, seit der Kriegszustand zwischen Frankreich und Deutschland aufgehört hat, und noch immer schmachten über 400 000 Deutsche in französischer Kriegsgefangenschaft, zum allergrößten Teile deutsche Arbeiter, deutsche Proletarier.

Als am 9. November 1918 in Deutschland das alte Regime zusammengestürzt war und eine aus Erwählten des arbeitenden deutschen Volkes bestehende Regierung an seine Stelle trat, war es eine ihrer ersten Taten, daß sie -- noch vor der Unterschrift des Waffenstillstandsvertrages -- die in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen, soweit sie sich nicht in Konzentrationslagern befanden, der deutschen Bevölkerung gleidstellte. Und als der Waffenstillstandsvertrag unterzeichnet war, hat Deutschland trotz ungeheurer Transportschwierigkeiten seiner Pflicht zur Ablieferung der in seinen Händen befindlichen Kriegsgefangenen in kürzester Zeit restlos erfüllt.

Die deutschen Gewerkschaften haben auch vom ersten Tage an gegen die Deportation der belgischen Bevölkerung Protest erhoben. Und wenn sie die Deportation unter den damaligen Verhältnissen auch nicht haben verhindern können, so haben doch viele Hunderte von nach Deutschland geduckelten belgischen Arbeitern auf die Verwendung der deutschen Gewerkschaften hin in ihr Vaterland zurückkehren können. Die deutschen Gewerkschaften haben weiter ihren Einfluß dahin geltend gemacht, das Los der in Deutschland zwangsweise verbliebenen Belgier nach Möglichkeit zu erleichtern und sie haben das nicht ohne Erfolg getan.

Trotzdem schmachten noch immer unsere Söhne und Brüder in französischer Kriegsgefangenschaft; noch immer ist der Zeitpunkt ihrer Rückkehr nicht festgesetzt -- trotzdem Deutschland sich erbötig gemacht hat, mit eigenen Mitteln -- wie es verpflichtet ist -- und eigenen Arbeitern am Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Frankreich mitzuarbeiten. Es gewinnt mehr und mehr den An-

schein, daß die jetzt in Frankreich befindlichen deutschen Kriegsgefangenen nur dann erlöst werden können, wenn Deutschland -- andere Gefangene dafür zur Verfügung stellt! Denn auf eine Eingabe der »Union Nationale« der Architekten und Unternehmer Frankreichs hat der Minister der befreiten Landesteile erklärt, daß deutsche Architekten und Unternehmer nicht nach Frankreich hereingelassen würden. Die französischen Unternehmer haben weiter verlangt, daß ihnen deutsche Arbeiter zur Verfügung gestellt werden sollten. Die deutsche Kommission hat das -- mit Recht -- abgelehnt. -- In Frankreich scheint aber offenbar die Meinung vorherrschend zu sein, daß im Gegensatz zu den klaren, rechtlichen Bestimmungen des Friedensvertrages Frankreich -- als Sieger -- nur zu befehlen und das besiegte Deutschland zu gehorchen hat -- ohne Rücksicht auf Recht und Gerechtigkeit.

Die Tatsache, daß Deutschlands Söhne noch immer in französischer Kriegsgefangenschaft schmachten müssen, ist ein Schand- und Brandmal für die angeblich ritterlichste Nation der Welt, die französische Nation. Der Kampf gegen Wehrlose hat noch immer in der Welt als ein besonders hoher Grad von Brutalität und Feigheit gegolten. Das altrömische »Vae victis« (Wehe dem Besiegten) wird hier zu einer Höhe der Vollendung getrieben, die ein blutiger Hohn auf alle moderne Kultur ist. Wir appellieren daher an das Kultur-gewissen der ganzen Welt, daß es sich unserem Protest anschließt und das französische Volk daran erinnert, daß es auch ein Mindestmaß von Pflichten zu erfüllen hat, wenn es fernerhin zur Kultur-gemeinschaft der Nationen gezählt sein will.

Es gewinnt fast den Anschein, als wolle die französische Regierung durch ganz besonders raffinierte Maßnahmen den völligen psychischen und physischen Zusammenbruch des deutschen Volkes herbeiführen. Denn darauf kommt die Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen heraus. Es kann den Leitern des französischen Staatswesens doch nicht verborgen sein, welche seelisch verstörenden Wirkungen die Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen sowohl auf diese als auch auf deren Angehörigen in Deutschland und letzten Endes auf das ganze deutsche Volk ausüben muß.

Wir appellieren an das Kultur-gewissen der ganzen Welt, mit uns seine Stimme zu erheben gegen die klar zutage liegende barbarische Absicht, ein ganzes Volk auf »friedlichem« Wege auszurotten und zerstören zu wollen.

Wir fordern die Heimsendung unserer noch immer in französischer Gefangenschaft schmachtenden Söhne! Wir wenden uns insbesondere auch noch an die französischen Arbeiter und die französischen Gewerkschaften.

Wir weisen darauf hin, daß sich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund bereits am 30. September d. J. an den Internationalen Gewerkschaftsbund mit der Bitte gewandt hat, zugunsten der Deutschen Kriegsgefangenen bei der französischen Regierung vorstellig zu werden und daß der internationale Gewerkschaftsbund tatsächlich eine in diesem Sinne gehaltene Eingabe am 7. Oktober an den Präsidenten Clémenceau gerichtet hat. Darauf ist bis heute eine Antwort nicht eingegangen. Statt dessen aber hat Herr Clémenceau die bekannte Rede gehalten, wonach Deutschland die Pflicht auferlegt werden soll, an Stelle der Kriegsgefangenen den französischen Unternehmern 900 000 deutsche Arbeiter zur Verfügung zu stellen -- d. h. also: Deutschland erhält seine Kriegsgefangenen nur zurück, wenn es an deren Stelle andere Gefangene nach Frankreich entsendet!

Angeichts dieser Tatsachen fragen wir die französischen Arbeiter und insbesondere die französischen Gewerkschaften:

Seht Ihr denn nicht, wie das französische Unternehmertum in trauter Gemeinsamkeit mit Eurer Regierung die deutschen Kriegsgefangenen, Eure Klassengenossen, zurückhält, nur zu dem Zweck, um sich aus der Sklavenarbeit der Kriegsgefangenen die Taschen zu füllen?

Seht Ihr nicht, wie die deutschen Kriegsgefangenen zugleich auch dazu mißbraucht werden, um Euro-eigenen berechtigten Forderungen niederzuhalten, daß sie, die Kriegsgefangenen, gebraucht werden, um sie gegen Euch auszunutzen zu können, wenn Ihr es wagen wolltet, einen gerechteren Anteil am Ertrage Eurer Arbeit zu fordern!

Wenn Ihr das einseht -- und Ihr müßt ja erkennen, daß es so ist -- dann richten wir an Euch, französische Arbeiter und Klassengenossen, die ganz besondere Aufforderung, uns in unserm Kampfe um die Befreiung unserer gefangenen Brüder wirksam zu unterstützen.

Wenn Ihr das nicht tun wollt, dann fällt auf Euch die Verantwortung dafür, daß in der Weltgeschichte das französische Volk den Namen und Ruf einer Kultur-nation für immer verliert!

Wir appellieren aber auch an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der ganzen Welt, mit den deutschen Arbeitern gemeinsam ihre Stimmen zu erheben zum Protest gegen die ungeheure Ver-gewaltigung des deutschen Volkes und die rohe Barbarei der französischen Machthaber.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund
C. Legien.

Die photomech. Fächer.

Ortsberichte.

Leipzig, Chemigraphen. Mitgliederversammlung am 4. November 1919. Tagesordnung: 1. Bericht von der in Berlin stattgefundenen Tarifausschußsitzung. 2. Verschiedenes. Kollege Büchner referiert über den 1. Punkt der Tagesordnung. Er führt den Kollegen die einzelnen Paragraphen des neugeschaffenen Tarifes vor Augen. Die wichtigsten Positionen seien die nach Altersklassen gestaffelten Mindestlöhne im Gegensatz zu den bisherigen Spartenminimallöhnen, die Regelung der Ferienfrage wie im vergangenen Jahre mit der Ausnahme, daß die Lehrzeit den Ausgeleiterten als ein Jahr Gehilfenstätigkeit angerechnet wird, die Bestimmung, daß dem Tarifamt in Zukunft das Recht zustünde, tarifweiternde Beschlüsse, vorbehaltlich der nachträglichen Sanktionierung durch den Tarifausschuß, zu fassen und die Neuerung, daß die Vertrauensmänner als berufene Vertreter der Gehilfen anerkannt sind.

Ausgesprochen ist ferner, daß Arbeitsordnungen keinen dem Tarif widersprechenden Charakter tragen dürfen. Nachdem Redner noch einen kurzen Bericht über den Gang der Verhandlung gibt, deren Schwierigkeit bei der wirtschaftlichen Not für beide Kontrahenten niemand bestreiten will, läßt er sich in längeren Ausführungen über die neue, ab 1. Januar 1920 geschaffene Arbeitszeit sowie die erstmalig ab 7. November zu zahlende Teuerungszulage aus. Er ersucht zum Schlusse die Kollegen, dem unter den schwierigsten Verhältnissen geschaffenen neuen Tarif ihre Zustimmung nicht zu versagen. Zur Debatte gestellt, wurde das neugeschaffene Werk einer eingehenden zum Teil stürmischen Kritik unterzogen und als Staffeltarif mit ausgeprägten Maximallöhnen und angehängter Prämierungsstaffel bezeichnet. Die Kollegen lehnen es ab, ein derartiges Prämiensystem, welches neu geschaffen ist, Uneinigkeit in die Reihen der Gehilfen zu tragen und das sich aufwärts bewegende Organisationsleben der Leipziger Chemigraphen wieder in Frage zu stellen, zur Durchführung zu bringen. Eine dahingehende Resolution, lieber ohne Tarif zu arbeiten, als sich einem derartigen Verträge auf Leben und Tod zu verkaufen, fand nach heftiger Gegenwehr der beiden Kollegen Büchner und Majunke nicht die genügende Unterstützung. Es verpflichten sich aber die Versammelten, dahin zu wirken, daß die 18 Prozent Teuerungszulagen ungetrennt an alle Kollegen zu Auszahlung kommen sowie, daß die Arbeitszeit ab 1. Januar 1920 unter Wegfall der Waschzeit auf 47 Stunden wöchentlich zu setzen ist; daß ferner alles daran gesetzt werden soll, bei nächster passender Gelegenheit eine weitere Aufbesserung ihrer gegenüber den anderen Gewerben unzureichenden Löhne zu erstreben. Nur unter dieser Voraussetzung fand das mühsam aufgebaute Werk seine Annahme. Die Abstimmung zeitigte folgendes Resultat: Mit ja stimmten 139, mit nein 91 Kollegen, abgeben wurden außerdem drei weiße Zettel.

Unter Verschiedenes wurden die Kollegen ersucht, tatkräftige Solidarität mit den streikenden Berliner Metallarbeitern zu bekunden sowie an der Revolutionsfeier am kommenden Sonntag sich rege zu beteiligen. Hierauf Schluß der gutbesuchten Versammlung 1/12 Uhr.

Magdeburg, Lichtdrucker. Veranlaßt durch den Verbandstag hatten die Magdeburger Kollegen die hier als Delegierte anwesenden Lichtdrucker zu einer Versammlung eingeladen. Kollege Müller eröffnete die sehr gut besuchte Sitzung und dankte den Gästen für ihr Erscheinen. Er erklärte, daß von einer vorher bestimmten Tagesordnung abgesehen wäre, denn der Zweck der Zusammenkunft sollte eine allgemeine Aussprache über unsere Berufsfrage im Reiche sein.

Kollege Albert-Berlin eröffnete den Reigen. In 1 1/2 stündiger Rede entwickelte er, bis zum Kriegsausbruch zurückgehend, ein interessantes Bild von unserem Gewerbe. Besonders hervorzuheben sind seine Ausführungen, die er von den Tarifverhandlungen gab. Kollege Köhler-Berlin berichtete über die Regelung des Arbeitsnachweises und den kommenden Vertrag für Lehrlinge. Kollege Salomon schilderte die Verhältnisse in Leipzig. Er vertrat hier nochmals den schon in der 'Graphischen Presse' veröffentlichten Bericht der Leipziger Kollegen betreffs Handhabung der letzten 15 Proz. Lohnzulage. Kollege Schwebus skizzierte ein Bild über die Lage in Dresden. Nach den Ausführungen der Kollegen Köhler, Höke und Schlemm über Magdeburg, ging Kollege Albrecht in seinem Schlußwort besonders auf den von Kollegen Salomon angeschnittenen Standpunkt der Leipziger und Münchener Kollegen betr. der Lohnzulage ein. Er konnte an Hand zahlreicher Zuschriften, und wie sich Kollege Salomon auch von Magdeburg selbst überzeugte, nur über gute Erfolge berichten. Auch Albrecht bedauerte, daß der Antrag der Magdeburger Kollegen auf Verkürzung der Arbeitszeit am Sonnabend bei den Tarifverhandlungen nicht durchgedrückt werden konnte.

Nachdem die Kollegen Höke und Köhler einstimmig für die Wahlen als Kreisvertreter bzw. Stellvertreter für den Tarifausschuß vorgeschlagen

wurden, mußte Kollege Müller die fünfstündige, hochinteressante Sitzung ohne Tagesordnung: infolge der Polizeistunde schließen. H.

Photogr. Mitarbeiter.

Der Münchener Photographen-Tarif.

Zu den verschiedenen jetzt noch in Vorbereitung befindlichen Tarifverträgen ist es wohl angebracht auch den **Münchener Tarif**, der zwischen dem süddeutschen Photographen-Verein, sowie sämtlicher Münchener und Pasinger Betrieben und der Mitgliedschaft München, Filiale der Photographen, abgeschlossen ist, in den wesentlichsten Punkten zu veröffentlichen. **Die Arbeitszeit** ist eine achtstündige und hat sich in der Zeit von morgens 8 bis abends 6 Uhr zu bewegen. **Zur Beschäftigung** ist festgesetzt: Das Aussetzen wegen Arbeitsmangel unter gleichzeitiger Lohnkürzung ist unstatthaft. Zur Ausführung der technischen Arbeiten dürfen nur ordnungsgemäß ausgebildete Gehilfen und Gehilfinnen verwendet werden. Im Ermessen des Arbeitgebers liegt es, soweit das Urheberrecht und das Recht am eigenen Bilde nicht verletzt wird dem Gehilfen Proben selbst angefertigter Arbeiten gegen Berechnung der Kosten zu überlassen. **Die Arbeitslöhne** sind wie folgt bestimmt: Bei der Entlohnung ist zwischen Gehilfen und Gehilfinnen kein Unterschied zu machen. Die Auszahlung der Löhne geschieht möglichst Freitag vor Schluß der Arbeitszeit. Der Mindestlohn beträgt: im 1. Gehilfenjahr 45 Mk., im 2. 56 Mk., im 3. 63 Mk., für ältere Arbeitnehmer 70 Mk. pro Woche. Der Mindestlohn für Spezialarbeiter (erster Operateur, erster Retuscheur, erster kopierender Laborant) beträgt: 90 Mk. wöchentlich, ausserdem Teuerungszulage. Bestehende Teuerungszulagen müssen weitergezahlt werden. Wo bisher keine Teuerungszulage gezahlt wurde, tritt sofort ein 25-prozentiger Teuerungszuschlag in Kraft. Nach der vollendeten Arbeit ist jede **Überarbeit** extra zu entlohnen, und zwar bis 10 Uhr abends mit 25 Prozent, bis 12 Uhr abends mit 50 Prozent, nach 12 Uhr 100 Prozent. Lehrlinge dürfen nur zu Überstunden verwendet werden, soweit es mit gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt. Überstunden gelten nur, wenn sie vom Arbeitgeber angeordnet sind. Für Nachtaufnahmen in der Geschäftszeit muß mindestens der doppelte Tagelohn bezahlt werden. Spesen sind vom Geschäft zu tragen. Die Überstunden sind am folgenden Zahltag auszuzahlen. **Akkord- und Heimarbeit** von Festangestellten ist **unzulässig**. Übertretungen berechtigten den Arbeitgeber zu sofortiger Entlassung. Arbeitnehmer dürfen an Sonntagen nicht beschäftigt werden. Auf die Sonntage vor Weihnachten und einige andere besonders bezeichnete Sonntage findet diese Bestimmung keine Anwendung. Für die Ferien gilt folgendes: Allen Gehilfen und Gehilfinnen, die mindestens 1 Jahr in der Firma in Stellung sind, ist ein Urlaub von einer Woche, bei längerer Beschäftigungsdauer von zwei Wochen unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren. Die Lösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt durch gegenseitige nur am Zahltag zulässige **Kündigung**. Kündigungsfrist für Geschäftsleiter kann nach freier Vereinbarung erfolgen. Zur Erlangung einer neuen Stellung kann der Arbeitnehmer zwei Mal in jeder Woche 2 Stunden die Arbeit verlassen, doch muß in jedem Falle der Arbeitgeber verständigt werden. Ein Gehaltsabzug hierfür findet nicht statt. Probe- und Aushilfsarbeit darf die Dauer von 14 Tagen nicht überschreiten. Nach dieser Zeit tritt die 14tägige Kündigung in Kraft. **Mit Bezug auf § 616 BGB.** werden die bekannten Bestimmungen eingetüft. Für die Verhinderung dieser Art ist der Lohn bis zu 3 Stunden zu zahlen. **Über die Ausübung der Lehrlinge** ist folgendes vereinbart: Es ist nur 1 Lehrling in jedem Geschäft zulässig. Bestehende Verträge müssen eingehalten werden. Das Halten von Volontieren, Schülern und Schülerinnen ist unstatthaft. Der Lehrling soll in dem Geschäft, wo er gelernt hat, möglichst noch 1/2 Jahr als Gehilfe beschäftigt werden. Die Dauer der Lehrzeit beträgt 3 Jahre. Dieser hat eine Probezeit von 3 Monaten voranzugehen, die in die Lehrzeit eingerechnet wird. Dem Lehrling sind im ersten Jahr 6 Mk., im zweiten 10 Mk., im dritten 15 Mk. wöchentliche Entschädigung zu gewähren. Zu hauslichen Arbeiten darf der Lehrling nicht verwendet werden. Lehrgeld darf nicht mehr verlangt werden. Die Arbeitgeber haben die Pflicht, den Lehrling vor der Entlassung zur Gehilfenprüfung anzumelden. Absolventen von privatrechtlichen Lehranstalten sind den ausgebildeten Gehilfen gleichzustellen. In **Kuratorium der Lehr- und Versuchsanstalt** haben 2 durch eine Mitgliederversammlung gewählte Gehilfen Sitz und Stimme. Für **Stellenvermittlung** ist der **Arbeitsnachweis der Organisation der Gehilfen** in Anspruch zu nehmen. Die Kontrolle ist paritätisch. Für die **Bestellung der Arbeitsbeihilfe** hat der Arbeitgeber zu sorgen. In den Betrieben, wo mehr als 3 Gehilfen tätig sind, ist ein **Vertrauensmann** der Gehilfenorganisation zugelassen. Zur Entscheidung von **vorkommenden Streitigkeiten** wird ein **Tarifamt** gebildet, das aus je 2 Vertrauensleuten der vertragschließenden

Parteien und einem Gewerberichter als unparteiischem Vorsitzenden besteht. Die Entscheidungen des Tarifamtes sind endgültig. **Die Dauer des Tarifes** beträgt 1 Jahr. Wird derselbe nicht 3 Monate vorher gekündigt, so ist die Kündigungsdauer um ein weiteres Jahr verlängert. Der Tarif gilt rückwirkend ab 1. April 1919, die Teuerungszulage ab 1. März 1919. Letztere ist widerruflich. **Eine Verschlechterung bisher bestehender besserer Arbeitsverhältnisse darf nicht stattfinden.** Der Tarif gilt für alle Betriebe in München und Pasing, die sich mit der gewerbsmäßigen Ausübung der Photographie befassen.

Feuilleton.

Eingegangene Schriften.

Im Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin S.W. Wilhelmstr. 9, sind zwei bemerkenswerte Schriften erschienen:

„**Kriegsgefangenen-Merkbuch**“, enthaltend die Neuerungen im Arbeitsvertrag, die Verordnung über die Wiedereinstellung der Kriegsgefangenen, die Altersschutzbestimmungen, die Rechtsbehelfe des Schuldners, die Stellung des Kriegsgefangenen gegenüber der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung und zum Schluß die Amnestien sowie die Neuregelung des Strafregisters Preis 3 50 Mk.

Ratgeber für Kriegsbeschädigte von F. Robben. Preis 1 50 Mk. Eine Zusammenfassung über das Amtsgesetz vom 1919 erl. d. 1. g. t. gesetzgeberischen Werke im allgemeinen-landlicher Darstellung.

Im Arbeiter-Verlag Leipzig-Wien (Brüder Susnigg) erschienen:

Für **Menschheits-Kultur!** Gegen Wirtschafts-krise, Unsturz und Spektation Preis 2,50 Mk.

Im Vorwärts-Verlag, Berlin, Ind. Str. 3 erschienen:

Der 9. November von Fr. Stamper.

Sturmvoegel der Revolution! Von A. Braun.

Die neue Reichsverfassung von Dr. Max Quark. Preis jeden Heftes 1,- Mk.

Die Wissell'sche Planwirtschaft. Die gesamten Dokumente mit der ausführlichen Begründung, wie sie Wissell in seinen Vorträgen und Ausführungen gibt, erschienen Mitte August in einer von Wissell selbst bearbeiteten Ausgabe im Buchform zum Preise von etwa 5,- Mk. im Verlag 'Gesellschaft und Erziehung', G. m. b. H., Berlin S.W. 48, Wilhelmstr. 9.

Das Werk enthält u. a. alle diesbezüglichen Reden Wissells in der Nationalversammlung, vor Interessenten und Organisationen, auf dem sozialdemokratischen Parteitag usw., ferner die viel erwähnten Denkschriften, das Wirtschaftsprogramm, nebst ausführlichen persönlichen Kommentaren Wissells. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Wissells Rolle noch nicht ausgespielt ist und insbesondere die Grundgedanken seiner 'Planwirtschaft' eine wachsende Bedeutung erhalten werden und daher vom größten Werte bleiben für alle politisch und wirtschaftlich interessierten Kreise.

Volksverband der Bücherfreunde. Der Wille zur Freiheit einer neuen geistigen Kultur ist erwacht, und alle, die den bedeutungsvollen Machtnamen 'Volk' mit Bewußtsein tragen, wollen den Weg in die Zukunft als Kunoige gehen. Froh greift das Volk zum Weiser des Wissens, zum Buchbesitzerfreude und Kraft, die es spendet, allen teilhaftig zu machen, schließen alle sich zusammen, durch Gemeinsamkeit überwindend, was dem Einzelnen aus Teuerungsgründen unerreichbar bleibt. Im Volksverband der Bücherfreunde, dem ohne einen Mitgliedsbeitrag alle, auch Vereine, Verbände, Organisationen und Einzelpersonen angehören, ist ein großes Werk der Sozialisierung des Bildungswesens der stärkste Helfer ersanden.

Jährlich erscheinen zunächst vier literarisch wertvolle Bände, künstlerische, dem jeweiligen Inhalt angepaßte Einbände, typographisch und in der Papierwahl würdige Ausstattung wird die also zustande kommende Bibliothek zur Heimstätte von Kunst und Schönheit machen.

Der Volksverband der Bücherfreunde beginnt im Oktober d. J. seine Erscheinungen mit Goethes 'Faust'.

Die kritische Durchsicht besorgte A. Soergel.

Die Buchausstattung übernahm Edmund Schaefer. Gedruckt wurde der Band in der Otizh Kunz Bergmann, Berlin, mit der Maximilian-Fraktur von Over. Klingschper in Ottenbach.

Der Eiband ist nach einem allen Muster von 1834.

Der Volksverband pflegt neben den Klarschriftern kulturgeschichtliche und Reisewerke, den modernen Roman und Poesie.

Die Bände wurden nur an Mitglieder verausgabt, überschreiten den Preis von 5,50 Mk. für den gebundenen, 3,50-5,00 Seiten starken Band nicht, sind aber nicht im Buchhandel erhältlich.

Eine literarisch wertvolle Werbeschrift, mit Geleitworten von Minister Haensisch und bekannten Ruhern im Volksbildungs- und Gewerkschaftswesen, mit Beiträgen von Max Halbe, Hermann Sudermann,

Friedrich Kayssler, Otto Flake, Albert Soergel, Dr. M. Conrad und anderen, mit Holzstichen und Federzeichnungen von Edmund Schaefer und Bruno Witte, ist bereits erschienen.

Sie wird unbedruckt ausgegeben und unterrichtet eingehend über den Volksverband der Bucherfreunde, der sich in allen großen Städten aufgetan und seinen Sitz auch in Berlin W. 50, Rankestr. 34 hat.

Eingegangene Gelder.

Für das 3. Quartal wurden noch folgende Beiträge eingesandt:

Aachen 400,00 Mk., Altenburg 200,00 Mk., Altwasser 551,84 Mk., Aschaffenburg 580,20 Mk., Aschersleben 985,62 Mk., Augsburg 200,00 Mk., Barmen, II. Rate, 1487,70 Mk., Bautzen 160,55 Mk., Bielefeld, II. Rate, 700,00 Mk., Bonn 300,00 Mk., Bramsche 133,88 Mk., Brandenburg, II. Rate, 600,00 Mk., Braunschweig, II. Rate, 803,95 Mk., Bremen 700,00 Mk., Buchholz, II. Rate, 400,00 Mk., Bunzlau 80,00 Mk., Cassel, II. Rate, 700,00 Mk., Chemnitz, II. Rate, 1200,00 Mk., Coblenz 250,00 Mk., Cöln, II. Rate, 2942,82 Mk., Coswig 250,00 Mk., Crefeld 300,00 Mk., Crimmitschau, II. Rate, 550,00 Mk., Danzig 750,00 Mk., Darmstadt, II. Rate, 400,00 Mk., Dessau 390,00 Mk., Detmold, II. Rate, 382,59 Mk., Duisburg, II. Rate,

100,00 Mk., Düren 1000,00 Mk., Düsseldorf 1800,00 Mk., Ebersbach 80,00 Mk., Einbeck 500,00 Mk., Eilenburg 320,32 Mk., Eiberfeld 400,00 Mk., Emmerich 227,25 Mk., Erfurt 800,00 Mk., Essen 700,00 Mk., Eßlingen 600,00 Mk., Frankfurt a. M., II. Rate, 1000,00 Mk., Fürth, II. Rate, 1200,00 Mk., Geislingen 258,25 Mk., Gera 750,00 Mk., Gleiwitz 216,95 Mk., Glogau, II. Rate, 500,00 Mk., Göppingen 400,00 Mk., Görlitz 700,00 Mk., Greiz 350,00 Mk., Grimma 393,90 Mk., Halberstadt, II. Rate, 100,00 Mk., Halle, II. Rate, 850,00 Mk., Hamburg 2600,00 Mk., Hanau 1600,00 Mk., Hannover, II. Rate, 1800,00 Mk., Heidenheim 475,55 Mk., Heilbronn 600,00 Mk., Herford 233,46 Mk., Hirschberg 225,00 Mk., Hofigöhlenau 308,55 Mk., Höxter 199,25 Mk., Jena 120,65 Mk., Iserlohn 696,42 Mk., Kaiserslautern 101,31 Mk., Karlsruhe 884,86 Mk., Kattowitz 143,58 Mk., Kaufbeuren, II. Rate, 800,00 Mk., Kempen 344,73 Mk., Kiel 800,00 Mk., Lahr 200,00 Mk., Leipzig, II. Rate, 2000,00 Mk., Lübeck, II. Rate, 700,00 Mk., Lüneburg 80,00 Mk., Magdeburg, II. Rate, 1500,00 Mk., Mainz 500,00 Mk., Mannheim 311,25 Mk., Meißen 300,00 Mk., Mülgen 300,00 Mk., Mühlhausen i. Th. 232,40 Mk., München I 5000,00 Mk., München II 6000,00 Mk., Neuruppin 166,58 Mk., Niedersiedlitz 1590,00 Mk., Nordhausen 80,00 Mk., Nürnberg, II. Rate, 3253,41 Mk., Offenbach, II. Rate, 500,00 Mk., Offenburg 190,00 Mk., Osnabrück 100,00 Mk., Pforzheim 100,00 Mk., Plauen 100,00 Mk., Potsdam 68,95 Mk.,

Regensburg 246,15 Mk., Reichenbach 300,00 Mk., Rheydt 365,00 Mk., Rostock 267,78 Mk., Saalfeld 1600,00 Mk., Schleittau 210,31 Mk., Schramberg 200,00 Mk., Schweidnitz 100,00 Mk., Schwerin 100,00 Mk., Selb 300,00 Mk., Solingen 450,00 Mk., Stettin 717,50 Mk., Stolberg 296,60 Mk., Stuttgart I 706,04 Mk., Tilsit 55,00 Mk., Trier 45,14 Mk., Viersen 400,00 Mk., Wanfried 187,10 Mk., Würzburg 1000,00 Mk., Wurzen 429,48 Mk., Zeitz, II. Rate, 150,00 Mk., Zittau 150,00 Mk., und Zwickau, II. Rate, 450,00 Mk.

Für das 4. Quartal gingen folgende Beiträge ein: Bautzen 300,00 Mk., Brandenburg 750,00 Mk., Cöln 1500,00 Mk., Crimmitschau 300,00 Mk., Detmold 300,00 Mk., Einbeck 500,00 Mk., Eiberfeld 600,00 Mk., Halberstadt 500,00 Mk., Halle 600,00 Mk., Hannover 800,00 Mk., Hildburghausen 200,00 Mk., Hofigöhlenau 200,00 Mk., Jena 185,61 Mk., Iserlohn 200,00 Mk., Leipzig 2000,00 Mk., München I 8000,00 Mk., Offenbach 600,00 Mk., Selb 200,00 Mk., Stuttgart I 500,00 Mk., Viersen 100,00 Mk., Wanfried 180,00 Mk., und Zwickau 550,00 Mk.

Berlin, den 6. Dezember 1919.

Wilhelm Brall.

TOTENLISTE

1919.

† Am 4. Juli in Lahr i. B. Alex Kötter, Steindrucker aus Iserlohn, 49 Jahre alt, plötzlich an Blutsturz. — Eingetreten in Mannheim am 21. April 1895.

† Am 25. Juli in Frankfurt a. M. Michael Lang, Steindrucker aus Kelsterbach a. M., 59 Jahre alt, an Grippe, krank eine Woche. — Eingetreten in Frankfurt a. M. am 1. Januar 1893.

† Am 4. August in Frankfurt a. M. Heinrich Bender, Steindrucker aus Phlippseich, Kreis Offenbach, 67 Jahre alt, an Arterienverkalkung, krank 44 Wochen 1 Tag. — Eingetreten in Frankfurt a. M. am 12. Februar 1893.

† Am 15. September in Leipzig Conrad Müller, Steindrucker aus Pattensen, 64 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 11 Wochen 2 Tage. — Eingetreten in Leipzig am 1. Mai 1891.

† Am 15. September in Frankfurt a. M. Louis Zapfe, Steindrucker aus Schwiebus, 62 Jahre alt, plötzlich an Herzschlag. — Eingetreten in Frankfurt a. M. am 1. Januar 1893.

† Am 3. Oktober in Hannover August Riechel, Steindrucker aus Elbingerode a. Harz, 57 Jahre alt, an Muskelrheumatismus und Zellen-gewebeentzündung, krank 35 Wochen und 5 Tage. — Eingetreten in Braunschweig am 15. April 1885.

† Am 11. Oktober in Berlin Franz Gabriel, Steindrucker aus Potsdam, 59 Jahre alt, an Magenleiden, krank 10 Wochen und 5 Tage. — Eingetreten in Berlin am 13. März 1905.

† Am 12. Oktober in Leipzig Paul Stelzner, Steindrucker aus Leipzig-Lindenau, 24 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 4 Wochen. — Eingetreten in Leipzig am 20. April 1913 (vorher Mitglied in der Lehrlingsabteilung seit 23. Mai 1909).

† Am 19. Oktober in Hanau Albert Karow, Lithograph aus Bobbau i. Anhalt, 54 Jahre alt, an Herzlähmung, Wassersucht und Rheumatismus, krank 26 Wochen. — Eingetreten in Neu-Ruppin am 1. März 1891.

† Am 19. Oktober in Berlin Gustav Rudolph, Steindrucker aus Berlin, 55 Jahre alt, an Herzleiden, krank 2 Wochen 5 Tage. — Eingetreten in Berlin am 25. März 1894.

† Am 22. Oktober in Berlin Arthur Specht, Steindrucker aus Berlin, 59 Jahre alt, an Herzschwäche und Nervenleiden, Invalide seit 8. Mai 1914. — Eingetreten in Berlin am 1. Januar 1893.

† Am 26. Oktober in Berlin Paul Krümmel, Steindrucker aus Berlin, 67 Jahre alt, an Gehirnschlag und Herzleiden, Invalide seit 14. Oktober 1914. — Eingetreten in Berlin am 3. Juni 1894.

† Am 26. Oktober in Göttingen Heinrich Messerschmidt, Steindrucker aus Göttingen, 74 Jahre alt, an Altersschwäche und Entkräftung, Invalide seit 17. November 1901. — Eingetreten in Cassel am 1. Febr. 1886.

† Am 28. Oktober in Berlin Paul Charia, Steindrucker aus Berlin, 61 Jahre alt, an Lungentuberkulose, krank 24 Wochen und 3 Tage. — Eingetreten in Berlin am 9. Dezember 1906.

† Am 3. November in Dresden Hermann Löschner, Steindrucker aus Dresden, 58 Jahre alt, krank 23 Wochen. — Eingetreten in Dresden am 15. Mai 1893.

Ehre ihrem Andenken!

Der Hauptvorstand.

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Ortsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. Der Hauptvorstand.

Wir suchen für unseren Betrieb in ZEITZ einen Offset-Maschinenmeister sowie einen Flachdruck-Maschinenmeister zum möglichst sofortigen Antritt. Wir bitten nur solche Herren um Bewerbung, die durch lückenlose Zeugnisabschriften ihre Eigenschaften als tüchtig und vertrauenswürdigste Kraft ausweisen können. Angabe des Gehaltsanspruches und der Antrittszeit erbeten. Kunstdruck- und Verlagsanstalt Wezel & Naumann, A.-G., Leipzig.

Ein Farbendruckretuscheur Ein Farbendruckmaschinenmeister finden gut bezahlte Stellen im Ausland. Nur erste Kräfte. Angebote unter D. R. 9943 an Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Dresden.

„Betromit“ Schnelltrocknungsmittel, „Extrakt“ trocknet nicht ein, bildet selbst bei langwierigen Verbrauch keine Haut kann restlos verbraucht werden. „Steingummi“ flüssig, Ersatz für echtes Gummi-arabikum, stets gebrauchsfertig, zum Präparieren von Litho-graphiesteinen, Zink- und Aluminiumplatten. „Enoldin“ — Druckpaste — speziell für schlecht zu vorrückende Farben u. Papiere. „Enol“ — Drucktinktur — sehr geeignet für Bronzodruck. „Goljad“ vorzügliches Reinigungs- u. Nasswuschmittel ist wasserhell, mildes im Geruch, und nicht feuergefährlich. empfiehl H. Schuhr, Hamburg 22, Rüdardstraße 69. Fabrik eines, techer, Präparate für Druckereien.

Lith. Obermaschinenmeister im Flachdruck sowie Offsetdruck gründlich erfahren, befähigt Qualität und Quantität zu heben, wird von Feilschachtel-Fabrik zu sofortigem oder späteren Antritt gesucht. Die Stellung ist selbstständig und dauernd. Angebote werden unter Beifügung lückenloser Zeugnisabschriften und unter Angabe des Gehaltsanspruches erbeten unter M. 35 an die Expedition der Graphischen Presse.

Rohvergrößerungen zum Selbstausarbeiten. Sehr preiswert. Desgl. fertig retuschierte Vergrößerungen liefert K. Barth, Berlin, Potsdamer Str. 61. — Einzige Messingstecher für dauernde Stellung sucht durch den Arbeitnachweis Friedrich Schreier, Hildesheim-Moritzberg.

INSERTATE sind nicht an die Redaktion, sondern an die Expedition, C. Müller, Schkeuditz bei Leipzig, Augustastr. 8, zu senden.